

Beitragsordnung

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 4 der Satzung des Freundeskreises Hochschule Osnabrück Gartenbau & Pflanzentechnologie und Landschaftsarchitektur e. V..

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 08.11.2024 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird durch die Protokollausfertigung an alle Mitglieder bekannt gemacht und tritt ab 01.01.2026 in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für Neumitglieder verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.

Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.
3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
5. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: Sparkasse Osnabrück, Freundeskreis Hochschule

Osnabrück e.V., DE47 2655 0105 0000 7516 77, NOLADE22XXX

6. Die Beiträge sind als Jahresbeiträge jeweils bis zum 01.01 eines jeden laufenden Geschäftsjahres einzuzahlen.
7. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe ergibt sich aus Anlage A.

Anlage A:

Die Beitragsordnung für Mitgliedsbeiträge umfasst folgende Beitragsgruppen: Die Beitragsordnung für Mitgliedsbeiträge umfasst folgende Beitragsgruppen:

1. Beiträge jährlich:

Ordentliche Mitglieder (natürliche Person)	50 €
Studierende (natürliche Person)	10 €
Ehrenmitglieder (natürliche Personen)	00 €
<i>Juristische Personen mit max. 15 Mitarbeitenden Beitrag</i>	<i>200 €</i>
<i>Juristische Personen mit max. 30 Mitarbeitenden Beitrag</i>	<i>300 €</i>
<i>Juristische Personen mit mehr als 30 Mitarbeitenden Beitrag</i>	<i>400 €</i>

Juristische Personen, die an der Firmenkontaktmesse bei den Kontaktstudenten teilnehmen, erhalten 100 € Rabatt.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Festlegung der Mitgliedbeiträge ab 01.01.2026.

2. Mahngebühren werden auf den fälligen Beitrag aufgeschlagen.

Für Erinnerungen an die Beitragszahlung	1,50 €
1. Mahnung	3,00 €
2. und letzte Mahnung	5,00 €

Bei gerichtlichen Mahnbescheiden alle zusätzlichen Kosten.